

Antragsteller		PLZ, Ort, Datum:	
Anschrift der Behörde		Telefon:	Telefax:
An den Markt Ipsheim Marktplatz 2 91472 Ipsheim		Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß § 29 Abs. 2 und § 44 Abs. 1 und 3 StVO Anlagen: 1 Streckenskizze 1 Nachweis über Veranstaltungspflichtversicherung	

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantrage / n ich / wir eine entsprechende Erlaubnis:

Name des Veranstalters (ggfs. vertreten durch [Vor- und Zuname])				
Wohnort (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Art der Veranstaltung:				
Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen:	Festwagen:	Fahrzeuge:	Musikkapellen:	Pferde:
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)		
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird - bitte Lageplan mit Streckenplan beilegen!				

Erklärung: Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers
--

ERKLÄRUNG

Der Veranstalter

verpflichtet sich, den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung

.....
am

.....
aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

.....

Der Veranstalter muss eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, die alle entstehenden Schäden abdeckt, mit folgenden Mindestversicherungssummen abschließen und dem Markt Ipsheim vor der Veranstaltung vorlegen:

- ❖ bei Radsportveranstaltungen
(als vereinigte Sport-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zulässig)

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €),
50.000 € für Sachschäden,
5.000 € für Vermögensschäden;

- ❖ bei sonstigen Veranstaltungen

25.000 € bis 250.000 € je nach Größe der Veranstaltung
(als Rahmendeckungssumme).

Wichtiger Hinweis:

Ohne Vorlage dieser ausgefüllten Erklärung oder der Versicherungsbestätigung kann eine Veranstaltungserlaubnis nicht in Aussicht gestellt werden.